

Tarif für die Vervielfältigung von Tonträgern zum Zwecke der Öffentlichen Wiedergabe

Veröffentlicht am 02.11.2018 auf www.gvl.de

Die GVL, Podbielskiallee 64, 14195 Berlin, veröffentlicht gemäß § 56 Verwertungsgesellschaftengesetz in Abänderung des Tarifs vom 18.10.2004, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 202 vom 23.10.2004, Seite 22 346, den folgenden Tarif für die Vervielfältigung von erschienenen Tonträgern zum Zwecke der Öffentlichen Wiedergabe.

1. Bei Einzelveranstaltungen beträgt die Vergütung für Tonaufnahmen, die vervielfältigt werden, um sie für die öffentliche Wiedergabe bei einer Einzelveranstaltung zu verwenden,

36,00 € je angefangener 100 Vervielfältigungsstücke je Veranstaltung.
2. Für regelmäßige Vervielfältigungen zum Zwecke der öffentlichen Wiedergabe (z. B. im Einzelhandel, in Diskotheken, Clubs u.ä.; auch für Vervielfältigungen durch Diskjockeys) beträgt die Vergütung für Tonaufnahmen, die vervielfältigt werden, um sie für die öffentlichen Wiedergabe zu verwenden,
 - a. 0,36 € je Tonaufnahme (Track) bei jährlich wiederkehrender Lizenzierung;
 - b. 0,36 € je vervielfältigter Tonaufnahme (Track) bei einmaliger Lizenzierung, wobei die Mindestvergütung 36,00 € beträgt.
 - c. Bei Abschluss eines Jahrespauschalvertrages über mindestens 500 Vervielfältigungsstücke ermäßigt sich die Vergütung auf 150,00 € je angefangener 500 Vervielfältigungsstücke (jährlich wiederkehrend).
3. Die Vergütung für das Aktivieren von Sicherungskopien beträgt einmalig 320,00 € je Vorgang unabhängig von der Anzahl der Tonaufnahmen.
4. Die Vergütung für Trackbestände aus der Zeit vor dem 01.01.2016 beträgt einmalig 640,00 €.

5. Der Vergütung nach Ziff. 1-4 ist die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Bei Gesamtverträgen ermäßigen sich die Vergütungen um 20 %.
6. Vervielfältigungsstücke, die ordnungsgemäß lizenziert wurden, können zeitlich unbegrenzt für die öffentliche Wiedergabe benutzt werden. Nicht Gegenstand des Tarifs ist die Vervielfältigung bei öffentlicher Wiedergabe durch Dritte, z.B. für die Lieferung speziell zusammengestellter Tonaufnahmen (B2B Compilations), zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe im Bereich Einzelhandel, Gastronomie, u.ä.).
7. Der Tarif gilt rückwirkend ab dem 01.01.2016.

Berlin, den 31.10.2018

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)
Podbielskiallee 64
14195 Berlin
Die Geschäftsführung
Dr. Gerlach Evers